



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4779

A02

20. Januar 2026

Ausschuss für Heimat und Kommunales | 23. Januar 2026

hier: Übersendung des Berichtes zum Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen
(Stand: 31. Dezember 2025)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum Stand des Wiederaufbaus
im Land Nordrhein-Westfalen nach der Starkregen- und Hochwasserkatastro-
phe im Juli 2021 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genann-
ten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 23. Januar 2026

Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 2025)

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022, Vorlage 18/243 vom 21. Oktober 2022, Vorlage 18/459 vom 18. November 2022, Vorlage 18/752 vom 20. Januar 2023, Vorlage 18/1176 vom 28. April 2023, Vorlage 18/1382 vom 18. August 2023, Vorlage 18/1895 vom 10. November 2023, Vorlage 18/2119 vom 19. Januar 2024, Vorlage 18/2532 vom 3. Mai 2024, Vorlage 18/2809 vom 24. Juli 2024, Vorlage 18/3111 vom 23. Oktober 2024, Vorlage 18/3490 vom 21. März 2025 sowie Vorlage 18/4083 vom 29. Juli 2025).

2. Überblick über die Bindung der Mittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Mitteln aus dem Wiederaufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/5698, 17/5812, 17/6217, 17/6457, 17/6619, 18/243, 18/459, 18/752, 18/1176, 18/1382, 18/1895, 18/2119, 18/2532, 18/2809, 18/3111, 18/3490 sowie 18/4083 verwiesen.

Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf folgende Förderbereiche:

- Unternehmen
Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft



Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)

- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MLV)
- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)
- Private Archive und Forschungseinrichtungen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MKW)
- Landeseigene Infrastruktur
Finanzierung von Schäden des Landes im Rahmen der Bundesvorgaben (zuständig: MLV).

2.1 Anzahl der Anträge über alle Förderbereiche

(Stand: 31. Dezember 2025)

Insgesamt liegen über alle Förderbereiche 30.558 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen zum Stand 31. Dezember 2025 vor.

2.2 Bewilligungssumme und Verteilung

(Stand: 31. Dezember 2025)

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Bewilligungsstand über alle Teilbereiche der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen auf rund 4,518 Milliarden Euro (Vorstichtag 30. Juni 2025: 4,324 Milliarden Euro)

Bereich des Wiederaufbaus	Bewilligungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen in Prozent der Bewilligungen
Infrastruktur in Kommunen	2.988,8	1.129,3	37,8
Private / Unternehmen der Wohnungswirtschaft	882,0	758,8	86,0
Unternehmen (ohne Unternehmen der Wohnungswirtschaft)	394,3	355,1	90,1
Infrastruktur der Länder	198,2	198,2	100,0
Land- und Forstwirtschaft	52,2	49,5	94,8
Forschungseinrichtungen	2,3	2,3	100,0



Bereich des Wiederaufbaus	Bewilligungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen in Prozent der Bewilligungen
Archive	0,6	0,0	0,0
Summen	4.518,4	2.493,2	55,2

3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Insgesamt sind bisher bei der NRW.BANK 1.699 Anträge eingereicht worden, von denen 1.625 Anträge über rund 394,3 Millionen Euro bewilligt worden sind (Stand: 31. Dezember 2025; berichtigter Stand zum 30. Juni 2025: 377,2 Millionen Euro¹). Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf rund 96 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand somit noch 74 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Die Anzahl der Anträge hat sich zum Vorberichtsstichtag um insgesamt 61 Anträge erhöht. 81 Anträge wurden seit der letzten Berichterstattung neu beschieden. Die Anzahl der in Prüfung befindlichen Anträge hat sich somit gegenüber der letzten Berichterstattung um 20 verringert.

3.2 Härtefälle Unternehmen

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie der Bewilligungsstelle und Vertretenden der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten.

Die Härtefallkommission ist bislang siebzehnmal (+1 im Vergleich zur Vorberichterstattung) zusammengetreten und hat 58 Anträge positiv votiert (+3 im

¹ Im vergangenen Bericht wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers die beantragten Hilfen in Höhe von rund 403,4 Millionen Euro ausgewiesen. Die bewilligten Hilfen beliefen sich mit Stichtag 30. Juni 2025 auf rund 377,2 Millionen Euro.



Vergleich zur Vorberichterstattung) und 8 Ablehnungen (unverändert im Vergleich zur Vorberichterstattung) ausgesprochen.

4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Bisher wurden 27.642 Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen eingereicht (Stand: 31. Dezember 2025). Gegenüber der Vorberichterstattung zum Stand 30. Juni 2025 sind damit 368 weitere Anträge eingegangen.

Von den eingereichten Anträgen sind 23.744 Anträge über 882 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden rund 759 Millionen Euro (86,0 %) bisher ausbezahlt. 875 Anträge wurden seitens der Antragstellenden zurückgenommen, 1.888 Anträge durch die Bewilligungsbehörden abgelehnt. Gründe hierfür waren im wesentlichen Doppelbeantragungen, Beantragungen im falschen Förderbereich oder fehlende Anspruchsgrundlagen.

Hinzu kommen noch 620 Betrugsverdachtsfälle (siehe unter „Betrugsverdachtsfälle“ weiter unten). Insgesamt sind zum 31. Dezember 2025 damit 27.127 Anträge (das entspricht rund 98 Prozent) abschließend bearbeitet.

Anlage 1: Kommunalscharfe Auswertung für diesen Förderbereich

Verwendungsnachweisprüfung (ausschließlich bei Gebäudeschäden)

Für die Verwendung der Hausratspauschale ist kein Nachweis erforderlich. Für Gebäudeschäden und Unternehmen der Wohnungswirtschaft gilt: Mit dem Verwendungsnachweis ist eine abschließende Belegliste vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Originalbelege über die Einzelzahlungen sind bei Unternehmen und ihnen gleichgestellten privaten Vermieterinnen und Vermietern zehn Jahre und bei den übrigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern fünf Jahre aufzubewahren. Über den denkmalpflegerischen Mehraufwand ist im Rahmen des Verwendungsnachweises eine Bestätigung der Unteren Denkmalbehörde über die Höhe des denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwandes vorzulegen. Es finden risikoorientierte Stichprobenprüfungen



insbesondere der Beleglisten, der Originalbelege und bei Bedarf der Einkommenseinbußen durch die Bewilligungsbehörden statt.

Verwendungsnachweise sind ausschließlich für die bisher bewilligten 11.076 Gebäudeschäden vorzulegen. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2025 bereits 8.225 Verwendungsnachweise durch die Betroffenen eingereicht. **Damit liegen für rund 74 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden bereits Verwendungsnachweise vor.** Von den vorliegenden Verwendungsnachweisen sind 7.089 durch die Bewilligungsbehörden geprüft und es wurde die Schlusszahlung zur Auszahlung gebracht. Das entspricht einer abschließenden Bearbeitungsquote von 86 Prozent der vorliegenden Verwendungsnachweise.

Zum 31. Dezember 2025 befinden sich weitere 581 Verwendungsnachweise in Rückgabe an die Antragstellenden, um weitere Fragen zu klären oder erforderliche Nachweise anzufordern.

Rund 64 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden sind damit bereits schlussabgerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass weiterhin viele der komplexeren und größeren Maßnahmen zur Abrechnung vorgelegt werden. Dabei spielen behördliche Genehmigungsverfahren, langwierige Abrechnungen mit Versicherungen, verschiedenste persönliche Schwierigkeiten der Antragstellenden aber auch vereinzelt auftretende Schlechtleistungen durch die bauausführenden Unternehmen eine Rolle. Dies führt leider in Einzelfällen zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen, spiegelt aber letztendlich die erwartbaren Lebenssituationen wider. Gemeinsam mit den Bewilligungsbehörden und Antragshelfenden werden weiterhin auch diese Fälle bestmöglich zu einem Abschluss gebracht.

Vor-Ort-Kontrollen

Die Bundesregelung aus § 4 Absatz 3 Aufbauhilfeverordnung 2021 gibt vor, dass bei 5 Prozent der bewilligten Fälle nachgelagerte Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen sind. Alle in der Stichprobe der Jahre bis 2023 enthaltenen 224 Fälle sowie 109 Fälle der Stichprobe 2024 wurden vor Ort geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen keine Auffälligkeiten vorliegen. Es ist nur in sehr wenigen Einzelfällen zu Widerrufs- und Rückforderungsbescheiden und der Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden gekommen.



Im Jahr 2025 sind rd. 1.600 Verwendungsnachweise abschließend geprüft worden, sodass im Jahr 2026 rd. 110 Maßnahmen vor Ort zu prüfen sind.

Betrugsverdachtsfälle

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden bislang 620 Betrugsverdachtsfälle identifiziert. Hiervon sind 337 Fälle mit einem Volumen von rund 8,5 Millionen Euro bewilligt. Ein Großteil der Fälle wurde an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Das weitere Verfahren obliegt dann den zuständigen Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften. Die Initiative zur Weiterleitung der Fälle an die Strafverfolgungsbehörden erfolgt überwiegend durch die Bewilligungsbehörden. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln dann auf Basis der übermittelten Sachverhalte weiter. Auch weiterhin lädt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig zu einem Austausch zwischen den Staatsanwaltschaften und Bewilligungsbehörden ein. Bei Betrugsverdachtsfällen wird der Sachverhalt einzelfallbezogen weiter aufgeklärt. Es erfolgt bis zur Klärung des Sachverhaltes zunächst keine Auszahlung aus dem Aufbauhilfefonds 2021.

Es werden weiterhin organisatorische und technische Maßnahmen zur Eingrenzung beziehungsweise Erkennung von möglichen Betrugsfällen getroffen. Beispielsweise werden Bewilligungen, bei denen länger als ein Jahr nach Auszahlung der ersten Abschlagszahlung keine weiteren Aktivitäten erfolgt sind, aktiv durch die Bewilligungsbehörden aufgegriffen und die Sachverhalte geklärt.

Klageverfahren

Es sind aktuell 101 Klageverfahren anhängig (+25 im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Weitere 128 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen (+21 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Ganz überwiegend erfolgte der Abschluss durch Vergleich oder Klagerücknahme. In bisher zehn Verfahren wurden Gerichtsbescheide oder Urteile erlassen. Alle zehn Klagen wurden vom Gericht als unbegründet abgewiesen.



5. **Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)**

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirtinnen und Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 573 Anträge auf Bewilligung eingereicht. Hiervon wurden 503 Anträge mit einem Volumen von rund 52 Millionen Euro bewilligt und Leistungen in Höhe von rund 49,5 Millionen Euro ausgezahlt.

	Anträge	
	Bewilligt (in Millionen Euro)	ausgezahlt (in Millionen Euro)
Aufwuchsschäden	28,76	28,76
Anlagevermögen	23,46	20,74
davon Landwirtschaft	21,90	19,37
– davon Aquakultur	1,32	1,14
– davon Waldwege	0,24	0,23

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag fünf Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen; davon konnten drei Anträge bewilligt und ausgezahlt werden.

Die Förderung des Wiederaufbaus der Wald- und Forstwege erfolgt überwiegend im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Dabei sind reparaturbedürftige beziehungsweise zerstörte Waldwege durch die Aufnahme in die kommunalen Wiederaufbaupläne für die Wiederherstellung vorgesehen. Die Kommunen übernehmen dabei die verwaltungstechnische Abwicklung des Wiederaufbaus des Waldwegenetzes, während der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt.



So sollen die erforderlichen Maßnahmen zügig realisiert werden, um Einsätze in den betroffenen Gebieten im Falle einer Katastrophe, wie die Bekämpfung von Waldbränden oder die Bergung von Verletzten, wieder uneingeschränkt zu ermöglichen.

6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Infrastruktur in Kommunen

Für den Bereich der Infrastruktur in Kommunen sind zum 31. Dezember 2025 insgesamt 483 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 2,897 Milliarden Euro bewilligt (siehe Anlage 2 mit kommunalscharfer Übersicht). Hiervon sind bisher rund 1.037,7 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt worden. Hinzu kommen 95 vollständig ausgezahlte Bewilligungen mit einem Volumen von rund 91,6 Millionen Euro für Entsorgungskosten. Die Bewilligungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bereich	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme (in Millionen Euro)
Kommunen	112	2.365,3
– <i>davon Städte und Gemeinden</i>	<i>99</i>	<i>2.017</i>
– <i>davon Kreise</i>	<i>10</i>	<i>269,5</i>
– <i>davon Landschaftsverbände/Regionalverband Ruhr</i>	<i>3</i>	<i>78,8</i>
Sportvereine	117	16,4
Traditions-, Heimat-, Kultur- & Musikvereine	67	18,7
Jugend, Senioren, Soziales & Bildung	60	43,6
Kirchen & Religionsgemeinschaften	60	33,5
Wasserwirtschaft, kommunale Unternehmen & Verbände	36	126
ÖPNV	13	60,1
Krankenhäuser	7	223,3



Bereich	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme (in Millionen Euro)
Sonstiges (u.a. Tierschutz & Tourismus)	9	8,2
Zwischensumme (ohne Entsorgung)		2.897,2
Entsorgungskosten*	95	91,6
Gesamt		2.988,8

*Bis zum 30. Juni 2022 bestand die Möglichkeit für Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Die Mittel sind in Gänze bewilligt und ausgezahlt.

Kommunale Wiederaufbaupläne (WAP)

Die Grundanträge der schadensbetroffenen Kommunen liegen vor. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Antragsfrist (30. Juni 2026) weitere Grundanträge sonstiger Antragsberechtigter der Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen eingehen werden, die beispielsweise erst zu einem sehr späten Zeitpunkt eine Einigung mit ihren Versicherungen erreichen konnten. Nach wie vor finden, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert, regelmäßig Termine zur Beratung der Antragsberechtigten statt.

Durch das zweistufige Verfahren im Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur erfolgt eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen auf der Ebene der Projektdatenblätter (PDB) im Anschluss an die Bewilligung des Grundantrags mit Wiederaufbauplan. Die aktuell bewilligten Wiederaufbaupläne beinhalten derzeit circa 5.736 Einzelmaßnahmen. Für 4.011 dieser Maßnahmen, also circa 70 Prozent der Einzelmaßnahmen, wurden bereits die PDB im Verfahren Wiederaufbau durch die Antragstellenden angelegt.

Unmittelbar mit dem Anlegen des PDB erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 30 Prozent des auf die Einzelmaßnahme entfallenden Budgets an die Leistungsempfänger. Damit wird erreicht, dass keine Vorfinanzierung für Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen durch die Antragstellenden notwendig wird. Nach der Auszahlung des Anteils von 30 Prozent erfolgt der weitere Abruf der Mittel bedarfsgerecht nach Maßnahmenfortschritt. Auch dieser Auszahlungsmechanismus zur Entlastung (insbesondere) kommunaler Kassen wurde jüngst nochmals gegenüber Kommunen erläutert.



Änderungsanträge

Viele Antragstellende der Nummer 6 Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen, die bereits eine Bewilligung auf ihren Grundantrag erhalten haben, bereiten aktuell - parallel zur Umsetzung der bereits bewilligten Maßnahmen - Änderungsanträge vor. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden 125 Änderungsanträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 466 Millionen Euro abschließend bearbeitet. Die Höhe und Komplexität der einzelnen Änderungsanträge variieren dabei sehr stark. Wir versuchen dabei den Aufwand für die Antragstellenden und Bewilligungsbehörden so gering wie möglich zu halten. Änderungsanträge sind nur für neue Maßnahmen oder erhebliche inhaltliche Änderungen (zum Beispiel Ersatzneubau statt Sanierung) oder bei einer Ausschöpfung von über 80 Prozent der bisherigen Bewilligungssumme erforderlich.

Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche

Mit der Handreichung vom 24. Juli 2024 wurde Kommunen, Kreisen und Wasserverbänden eine Möglichkeit eröffnet, Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche in einer Größenordnung von bis zu 10 Prozent des kommunalen Wiederaufbauplans nach der Nummer 7.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW als förderfähig anzusehen. Das entspricht einem Förder volumen von rund 230 Mio. Euro. Die Förderung kommt überall dort in Betracht, wo in den betroffenen Siedlungsbereichen Objektschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, um künftig einen Schutz vor Hochwasser oder den Folgen von Starkregenereignissen gewährleisten zu können. Die Maßnahmen können im Rahmen von interkommunalen Kooperationen auch auf dem Gebiet einer anderen Gebietskörperschaft durchgeführt werden, um eine optimale Schutzwirkung zu ermöglichen.

Den Kommunen Bad Münstereifel, Schleiden, Mechernich und Nettersheim wurden bereits Präventionsmaßnahmen im Volumen von rd. 42 Mio. Euro bewilligt.

Weitere Kommunen und Kreise haben Maßnahmensteckbriefe eingereicht und werden aktuell im Antragsprozess unterstützt.

Verwendungsnachweise (OVN)

Zum 31. Dezember 2025 liegen den Bewilligungsbehörden 1.167 Verwendungsnachweise für abgeschlossene Einzelmaßnahmen vor. Zudem liegen 22 Gesamt-Verwendungsnachweise vor, von denen neun bereits abschließend geprüft wurden.

Nach Nummer 6.6 der Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen sind über jedes Projektdatenblatt und zusammenfassend über den Wiederaufbauplan jeweils ein



Online-Verwendungsnachweis (OVN) zu führen. Der OVN für das Projektdatenblatt besteht aus einem Sachbericht und einer abschließenden Belegliste über das Projekt. Die Belegliste wird fortlaufend gepflegt und ist bereits für den Mittelabruf relevant. Von daher ist zum Zeitpunkt der Vorlage des OVN in der Regel nur noch ein geringer Aufwand notwendig, um die Belegliste zu finalisieren.

Der OVN für den Wiederaufbauplan besteht aus einem Sachbericht und einer summarischen Darstellung der Gesamtausgaben aller Projektdatenblätter. Die Prüfung der OVN erfolgt unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfansatzes, der sich in eine Standardprüfung und eine stichprobenbezogene Risikoprüfung aufteilt. Für kommunale und nicht-kommunale Antragstellende wurden jeweils angepasste Kriterien und Prüfinhalte festgelegt. Für die Gewährung der Vereinspauschale (maximal 15.000 Euro für nicht-kommunale Antragstellende) besteht keine Notwendigkeit zur Vorlage eines OVN.

Bei den bereits geprüften Verwendungsnachweisen ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bislang vorrangig OVN für kleine oder wenig komplexe Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Ersatzbeschaffungen von Inventar oder Einrichtungsgegenständen; Instandsetzung von gering geschädigten Bereichen) vorliegen. Die ersten OVN für komplexe Baumaßnahmen sind erst in mehreren Jahren zu erwarten.

Sportvereine

Zum Stand 31. Dezember 2025 wurden 117 Anträge von Sportvereinen über Aufbauhilfen bewilligt. Insgesamt wurden rund 16,4 Millionen Euro bewilligt. Zahlreiche Anlagen, sind bereits vollständig wiederhergestellt und befinden sich in Nutzung. Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und über die kommunalen Wiederaufbaupläne beantragt und bewilligt werden.

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

Bisher wurden 806 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zur Infrastruktur in Kommunen gestellt (+ 18 Anträge gegenüber der Vorberichterstattung). Davon sind 578 Anträge mit einem Volumen von rund 2,989 Milliarden Euro bewilligt und 169 Anträge zurückgenommen oder abgelehnt. Das entspricht einer Bearbeitungsquote von rund 93 Prozent. Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt rund 1.129,3 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt.



Aktuell ist ein Klageverfahren einer Kommune anhängig. In diesem Fall wurde die Klage fristwährend eingereicht.

7. Antragszugang für weitere Förderbereiche

7.1 Förderung von privaten Archiven

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die Koordination der beim Schadensereignis eingetretenen Materialschäden bei Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen. Vor einer Antragstellung über die Bezirksregierungen sollen sich Antragstellerinnen und Antragsteller an die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wenden. Dort wird ein fachliches Schadensgutachten erstellt, welches Grundlage des Bewilligungsverfahrens bildet. Bislang wurden weder bei den Bezirksregierungen noch bei den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Anfragen oder Förderanträge gestellt.

Vorsorge für künftige Ereignisse: „Notfallcontainer“

Treten bei Großereignissen Schäden an Archivmaterial auf, bieten „Notfallcontainer“ als mobile Werkstatt Unterstützung bei der Sicherung und (Erst-) Versorgung des Archivguts. Durchnässte und verschmutzte Archivalien können gereinigt und für die Gefriertrocknung vorbereitet werden. Die eigentliche Restaurierung erfolgt dann später. Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es möglich, insgesamt vier Notfallcontainer zu beschaffen. Nach Gesprächen mit örtlichen Notfallverbänden zur Klärung der Standortfrage und erfolgreicher Ausschreibung ist die Vergabe zwischenzeitlich erfolgt. Die Container werden voraussichtlich bis zum 30. Juni 2026 gefertigt und den entsprechenden Standorten zugeführt. Die voraussichtlichen Kosten für die Notfallcontainer haben sich im Gegensatz zur vorherigen Annahme als deutlich niedriger herausgestellt. Insgesamt wird von Kosten in Höhe von 618.657 € ausgegangen.

7.2 Förderung von Forschungseinrichtungen

Schäden an Forschungseinrichtungen mit Standorten im Land Nordrhein-Westfalen, die auch aus Bundesmitteln finanziert werden, liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geringen Anzahl betroffener Forschungseinrichtungen und der Verortung innerhalb des Regierungsbezirks Köln übernimmt die vollständige Antragsbearbeitung die Bezirksregierung Köln.



Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen steht mit den betroffenen Forschungseinrichtungen in Kontakt. Es sind zwei Anträge von Forschungseinrichtungen eingegangen. Hierbei handelt es sich um das Forschungszentrum Jülich GmbH und die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Die Schadenshöhen belaufen sich auf insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Beide Anträge wurden zwischenzeitlich bewilligt. In 2024 wurden davon bereits 1.594.000 Euro gezahlt. Die Restzuweisung in Höhe von 744.439 Euro wurde nach Eingang des Mittelabrufs im Dezember 2025 an MPG ausgezahlt.

8. Landeseigene Infrastruktur (außerhalb der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Bearbeitung der Schadensmeldungen an betroffener landeseigener Infrastruktur zuständig. Insgesamt sind 198 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2025) für den Bereich abgerufen worden.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat zum Stand 31. Dezember 2025 rund 121,5 Millionen Euro in Anspruch genommen. Durch die Mittel werden Schäden an den Landesstraßen, landeseigenen Bauwerken an Straßen (Lärmschutzwände, kleinere Brücken, et cetera) sowie Eigenschäden an Meistereien des Landesbetriebes reguliert.

Durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen wurden bisher rund 24,5 Millionen Euro zur Regulierung von Gebäudeschäden in seiner Trägerschaft abgerufen.

Die übrigen Abrufe verteilen sich in kleineren Tranchen auf folgende Ressorts sowie Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (zur Regulierung von Gebäude und Inventarschäden an Landeseigentum im Kontext Hochschulen und Universitätskliniken): Von den betroffenen Hochschulen wurden zum Stand 31. Dezember 2025 rund 29 Millionen Euro abgerufen. Die betroffenen Universitätskliniken haben bislang rund 8,8 Millionen Euro abgerufen.
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen: zur Regulierung von Inventarschäden in Gerichten und insbesondere zur Trocknung und Sicherung aufbewahrungspflichtiger Akten.



- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: zur Regulierung von Inventarschäden an Ausbildungseinrichtungen in Landestragerschaft.
- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: zur Regulierung diverser Schäden aus dem Bereich des Landesbetriebes Wald und Holz (eigene Inventarschäden in Dienstgebäuden, Waldwege).

9. Personalkapazitäten

9.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Unterstützungsangebote von 78 registrierten Senior Experts stehen für die vom Hochwasserereignis betroffenen Kommunen zur Verfügung.

b) „HANDWERK im Wiederaufbau“

Mit der Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag am 5. April 2022 im Wege einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein ergänzt. Aufgrund des bisherigen Erfolgs wurde die Kooperation bis zum 30. Juni 2026 verlängert. Um die Informationsmöglichkeiten für Betroffene noch niedrigschwelliger zu gestalten und um die bisher gewonnenen Erkenntnisse für künftige Schadensereignisse nutzbar zu machen, sind verschiedene Weiterentwicklungen der Initiative im Rahmen der verlängerten Laufzeit vorgesehen. Die Landesinitiative hat das Ziel, kontinuierlich mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau für die von der von Starkregen- und Hochwasserkatastrophe geschädigten privaten wie öffentlichen Infrastrukturen zu gewinnen.



Auf der Plattform der Landesinitiative (www.handwerk-baut-auf.de) sind aktuell 1.375 aktive Betriebe registriert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 136.057 Zugriffe, auf die Plattform über ein Auswertungstool, verzeichnet. Die Seite wurde insgesamt 796.070-Mal aufgerufen.

Die neue Matchingfunktion, bei der sich nun auch betroffene Privatpersonen registrieren und Projektanzeigen einstellen können, wurde großflächig bei allen antragshelfenden Stellen beworben und wird bereits von den Betroffenen seit März 2025 genutzt.

Aktuell wird ein Handlungsleitfaden erarbeitet, der die zentralen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt zusammenfasst. Ziel dieses Leitfadens ist es, anderen Handwerksorganisationen eine Orientierungshilfe zu bieten, falls sich ein vergleichbarer Katastrophenfall ereignet und schnellstmögliche Hilfe geleistet werden muss. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Webseite langfristig weiterbetrieben werden kann, um auch hier bei einem erneuten Katastrophenfall sofort darauf zugreifen zu können.

9.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684-4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr auch weiterhin zur Verfügung. Das Angebot des Servicetelefons wurde bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni 2026 verlängert, auch wenn das Anrufaufkommen gegenüber den Jahren 2021 bis 2023 deutlich geringer ist: Monatlich sind aktuell noch rund 300 Anrufe zu verzeichnen.

b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Hierbei handelt es sich um verschiedene Angebote des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Die Betroffenen werden bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen unterstützt. Das Angebot wurde mehrfach verlängert, aktuell bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni 2026.
- Im Rahmen einer Landesinitiative hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den am stärksten betroffenen Kreisen und Kommunen den Abschluss von Kooperationsverträgen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.015.000 Euro vereinbart. Dies sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-



Kreis, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, die Stadt Hagen sowie die Stadt Solingen.

Hierdurch erhalten die Betroffenen, Unterstützung, wie zum Beispiel Hilfe bei der Antragstellung, beim Mittelabruf aus bestehenden Bescheiden, bei der Verwendungsnachweisführung sowie bei der Beantragung von Spenden. Die Ansprache der Betroffenen erfolgt gezielt und, wenn nötig, mit einem Wohnungsbesuch. Bei dieser aufsuchenden Hilfe vor Ort unterstützen die Kooperationspartner die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Verbände.

Die Kreise und Städte sind frei in der Entscheidung, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden.

- In Solingen und im Rhein-Erft-Kreis sind die Kooperationsverträge zum 30. Juni 2025 ausgelaufen. In Hagen sowie im Rhein-Sieg-Kreis laufen die Verträge aktuell bis zum 30. Juni 2026, in der StädteRegion Aachen und im Kreis Euskirchen bis zum 31. Dezember 2026. Für die StädteRegion Aachen wurden in 20265 weitere Mittel in Höhe von 90.000 Euro bereitgestellt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht weiterhin in engem Austausch mit den vor Ort tätigen Antragshelfenden der Kommunen und den Hilfsorganisationen und begleitet diese durch die oben genannten Beratungs- und Unterstützungsangebote.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen kann. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und begleiten gemeinsam mit den Bezirksregierungen im Rahmen der Wiederaufbaupläne auch die von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen oder sonstigen Antragsberechtigten nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Hierzu finden regelmäßig Online-Konferenzen statt.

9.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen



Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen und damit zur Beschleunigung der Verfahren, mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Mit NRW.URBAN wurde ein Vertrag zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen auch für das Jahr 2026 abgeschlossen. Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich dabei auch weiterhin auf die Begleitung der Änderungsanträge.

b) Bezirksregierungen

Die Unterstützung der Bezirksregierung Köln bei der Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierungen Detmold und Münster im Rahmen der Amtshilfe wurde im Oktober 2021 geregelt. Im Januar 2022 wurde eine originäre Zuständigkeit aller fünf Bezirksregierungen für den Wiederaufbau der privaten Infrastruktur festgeschrieben. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist auf Arbeits- und Leitungsebene im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und frühzeitig gegen zu steuern. Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerbungslage nicht immer zeitnah erfolgen können.

Für die Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass die Unterstützung von NRW.URBAN in der Vorprüfung von Grund- und Änderungsanträgen weiterhin erforderlich ist, um der Anzahl der Anträge und deren Komplexität gerecht werden zu können. Das gilt insbesondere für die vorgelegten Änderungsanträge.

c) Personalstellen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 für den Bereich des Einzelplans 03 (Bezirksregierungen) 203 Stellen bereitgestellt. Hiervon wurden mit dem Haushalt 2024 bereits 13 Stellen abgesetzt. Mit dem Haushalt 2025 wurden weitere 56 Stellen abgesetzt.

Aktuell verfügen die Bezirksregierungen über insgesamt 111 Stellen, davon 11 Stellen der Laufbahngruppe (LG) 2.2 und 100 Stellen der Laufbahngruppe (LG)



2.1. Weitere 23 Stellen (2 Stellen der LG 2.2 und 21 Stellen der LG 2.1) stehen für eine weitere Zuweisung zur Verfügung und werden bei Bedarf zugewiesen.

Zum Stand 31. Dezember 2025 sind von den 111 Stellen tatsächlich 88 besetzt. Das Vollzeitäquivalent beträgt 78,25. Weitere 4,81 VZÄ sind als vorübergehende zusätzliche Unterstützung aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für den Wiederaufbau tätig.

Bei den Ministerien, einschließlich des Landesbetriebes Straßen.NRW und der Landesforstverwaltung, sind zum 31. Dezember 2025 insgesamt 61 Stellen (30. Juni 2025: 63 Stellen) besetzt.

Anlage 1 zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 23. Januar 2026
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 4 - Privathaushalte/Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Stand: 31. Dezember 2025

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 beantragt werden. Hiervon haben seither 27.642 antragsberechtigte Personen Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 23.744 Bewilligungen ausgesprochen, 1.888 Anträge abgelehnt und 875 Anträge seitens der Antragstellenden zurückgezogen. 27.127 Anträge sind derzeit abschließend bearbeitet (98%). Aus dem Regierungsbezirk Detmold gibt es keine Kommunen in der Gebietskulisse der Förderrichtlinie, so dass auf eine gesonderte Darstellung für den Regierungsbezirk verzichtet wird.

				in Euro
Bezirksregierung	Köln	Bewilligung ➔		781.231.470
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung ➔		64.504.800
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung ➔		35.935.402
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung ➔		335.725
Summe		Bewilligung ➔		882.007.398

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung ➔		781.231.470
------------------	------	---------------	--	-------------

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	350.162.151
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	62.698.266
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	2.854.534
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	1.345.812
Kreis Euskirchen	Euskirchen	Köln	ja	124.314.180
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	6.434.493
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	20.641.983
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	19.803.370
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	3.756.834
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	60.044.244
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	31.337.860
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	16.930.576

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	130.360.821
Städteregion Aachen	Aachen	Köln	ja	4.453.337
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	0
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	58.241.173
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	451.376
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	58.272
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.545.897
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	215.343
Städteregion Aachen	Stolberg (Rhld.)	Köln	ja	65.379.976

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	15.447

Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	130.960.867
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.567.670
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	6.002.268
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef (Sieg)	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	13.497
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	2.958.836
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	7.728.475
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	28.467
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	Köln	ja	124.327
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	48.548.581
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	29.074
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	62.530.328
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	315.565
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	113.781

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	71.067.605
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	12.120
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	382.966
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	2.511.841
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	9.890
Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	Köln	ja	63.439.589
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	429.106
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	2.044.537
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.273.182
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	105.738
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	858.634

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	42.098.988
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	3.532.227
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	674.369
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	789.923
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen (Rheinland)	Köln	ja	13.258.630
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	2.396.340
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	6.196.831
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	14.967.361
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	283.306

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	12.798.062
Kreis Düren	Düren	Köln	ja	682.082
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	688.998
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	1.155.054
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	2.846.527
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	1.166.072
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	2.397.556
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	326.971
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	1.240.401
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	1.302.589
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	57.374
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	208.945

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	218.602
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	506.891

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	6.768.972
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	3.797.006
Kreis Heinsberg	Heinsberg	Köln	ja	1.475.932
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	375.803
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	605.298
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	11.167
Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	503.765

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	2.410.658
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	133.892
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	185.802
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	149.203
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	99.215
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	678.477
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	62.977
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	15.782
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	77.089
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	1.008.221

Bonn	GESAMT	Köln	ja	1.310.387
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	11.572.014
-------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	21.720.945
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung ➔	64.504.800
-------------------------	-----------------	----------------------	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	17.537.325
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	7.356.027
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	783.423
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	519.178
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	2.009.351
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	101.033
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	326.461
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	130.289
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.894.546
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	0
Märkischer Kreis	Menden (Sauerland)	Arnsberg	ja	1.663.538
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	43.204
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	50.903
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	270.701
Märkischer Kreis	Schalke	Arnsberg	ja	465.083

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	923.588

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	3.206.547
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	337.851
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	47.241
Kreis Unna	Fröndenberg/Ruhr	Arnsberg	ja	661.800
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	65.940
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	15.500
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	1.991.505
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	39.352
Kreis Unna	Unna	Arnsberg	ja	36.578
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	10.778

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	6.424.521
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckerfeld	Arnsberg	ja	38.612
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	708.881
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevelsberg	Arnsberg	ja	841.188
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	2.678.324
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	595.503
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	21.447
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	83.082
Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter (Ruhr)	Arnsberg	ja	686.606
Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	770.878

Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	3.094.242
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	30.658
Hochsauerlandkreis	Eslohe (Sauerland)	Arnsberg	ja	614.929
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	262.875
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	98.206
Hochsauerlandkreis	Sundern (Sauerland)	Arnsberg	ja	2.087.574

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	252.898
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	55.608
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	197.290

Kreis Siegen-Wittgenstein	GESAMT	Arnsberg	ja	8.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	Freudenberg	Arnsberg	ja	8.000

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	24.250
Kreis Soest	Soest	Arnsberg	ja	13.000
Kreis Soest	Wickede (Ruhr)	Arnsberg	ja	11.250

Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	679.227
---------------	---------------	-----------------	-----------	----------------

Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	1.841.020
-----------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	31.428.751
--------------	---------------	-----------------	-----------	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Hamm	GESAMT	Arnsberg	ja	0

Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	8.020
-------	--------	----------	----	-------

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	35.935.402	
------------------	------------	---------------	------------	--

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	9.520.116
Kreis Mettmann	Erkrath, Fundort des Neanderthalers	Düsseldorf	ja	2.000.985
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	372.363
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	9.972
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	1.826.925
Kreis Mettmann	Langenfeld (Rheinland)	Düsseldorf	ja	1.237.562
Kreis Mettmann	Mettmann	Düsseldorf	ja	96.830
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	551.239
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	3.424.240
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	0

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	126.452
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	85.009
Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	10.850
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	30.594

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	21.493
----------	--------	------------	----	--------

Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.274.057
------------	--------	------------	----	-----------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	4.511.999
-------	--------	------------	----	-----------

Krefeld	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.584
---------	--------	------------	----	-------

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
-----------------	--------	------------	----	---

Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	707.087
---------------------	--------	------------	----	---------

Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	34.967
------------	--------	------------	----	--------

Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	972.789
-----------	--------	------------	----	---------

Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.629.767
----------	--------	------------	----	-----------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	7.131.092

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	335.725
------------------	---------	---------------	---------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster	ja	253.756
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	253.756
Kreis Recklinghausen	Marl	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	Münster	ja	0

Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster	ja	59.764
Kreis Steinfurt	Ibbenbüren	Münster	ja	0
Kreis Steinfurt	Rheine	Münster	ja	59.764

Kreis Warendorf	GESAMT	Münster	ja	0
Kreis Warendorf	Ahlen	Münster	ja	0

Gelsenkirchen	GESAMT	Münster	ja	22.205
---------------	--------	---------	----	--------

Münster	GESAMT	Münster	ja	0
---------	--------	---------	----	---

Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 23. Januar 2026
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 6 - Infrastruktur in Kommunen (ohne Entsorgungskosten)

Stand: 31. Dezember 2025

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sind folgende Leistungsempfangende im "Wiederaufbau Infrastruktur in Kommunen" leistungsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zusammenschlüsse, sondergesetzliche Wasserverbände, Aufgabenträger des ÖPNV, Krankenhäuser, nicht-kommunale Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen). Insgesamt liegen im gesamten Förderbereich 642 Anträge vor, von denen 583 abschließend bearbeitet wurden. Die Auszahlungssumme beläuft sich insgesamt auf 1.129.293.982 € -ohne Entsorgungskosten-.

in Euro			
Bezirksregierung	Köln	Bewilligung ➔	2.306.096.530
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung ➔	336.465.201
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung ➔	175.834.758
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung ➔	0
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung ➔	76.396.454
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung ➔	185.200
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung ➔	2.219.374
Summe Infrastruktur in Kommunen		Bewilligung ➔	2.897.197.516

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung ➔	2.306.096.530
------------------	------	---------------	---------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	1.072.046.915
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	227.251.068
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	18.354.917
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	23.490.647
Kreis Euskirchen	Euskirchen, Stadt	Köln	ja	132.336.978
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	16.288.446
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	104.907.618
Kreis Euskirchen	Kreis Euskirchen	Köln	ja	224.672.727
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	33.042.255
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	32.130.000
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	232.184.789
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	14.920.188
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	12.467.283

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	562.872.646
Städteregion Aachen	Aachen, Stadt	Köln	ja	4.635.566
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	12.468
Städteregion Aachen	Baesweiler	Köln	ja	0
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	276.478.210
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	2.169.867
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	750.988
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.527.074
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	992.963
Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	Köln	ja	21.022.381
Städteregion Aachen	Stolberg	Köln	ja	254.783.127
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	500.000

Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	135.773.773
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.410.049
Rhein-Sieg-Kreis	Bad Honnef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	3.849.627
Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	37.000
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	9.829.923

Rhein-Sieg-Kreis	Much	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	Köln	ja	208.600
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	43.652.450
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Köln	ja	900.022
Rhein-Sieg-Kreis	Ruppichteroth	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	74.886.102
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	Köln	ja	0

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	209.517.551
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	23.723.455
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	3.475.735
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	Köln	ja	170.976.337
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	441.784
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	8.356.211
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.288.382
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	383.512
Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Köln	ja	872.135
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	0

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	89.244.686
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	2.515.233
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	8.953.830
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	3.090.389
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen	Köln	ja	18.208.952
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	25.448.694
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	7.280.084
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Köln	ja	11.114.303
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	10.484.224
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	2.148.977

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	82.924.998
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	131.203.917
Kreis Düren	Aldenhoven	Köln	ja	0
Kreis Düren	Düren, Stadt	Köln	ja	32.908.788
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	48.889.000
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	3.275.000
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	4.501.629
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	8.287.337
Kreis Düren	Kreis Düren	Köln	ja	3.665.335
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	6.749.731
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	163.179
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	16.765.645
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	5.689.273
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	309.000
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	0
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	0

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	2.755.461
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Gangelt	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	624.626
Kreis Heinsberg	Heinsberg, Stadt	Köln	ja	1.237.140
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Selfkant	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	53.413
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	840.282

Kreis Heinsberg	Wegberg	Köln	ja	0
-----------------	---------	------	----	---

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	12.972.077
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	270.000
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	192.795
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	4.272.087
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	360.010
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Morsbach	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	233.000
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Reichshof	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Waldbröl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	7.644.184

Bonn	GESAMT	Köln	ja	103.120
-------------	---------------	-------------	-----------	----------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	6.681.385
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	336.465.201
-------------------------	-----------------	----------------------	--------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	88.068.017

Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	195.182.167
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	105.372.911
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	2.467.500
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	8.770.817
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	5.277.848
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	3.227.717
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	4.962.327
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	947.132
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.824.564
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	Arnsberg	ja	4.735.432
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	3.170.439
Märkischer Kreis	Menden	Arnsberg	ja	2.866.630
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	25.343.104
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	3.275.004
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	2.319.500
Märkischer Kreis	Schalksmühle	Arnsberg	ja	5.804.540
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	13.816.702

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	1.319.227
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Fröndenberg	Arnsberg	ja	1.162.383
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	13.866
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Selm	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Unna, Stadt	Arnsberg	ja	142.978
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	0

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	34.126.222
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckelfeld	Arnsberg	ja	1.956.209
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg	ja	2.468.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	3.966.072
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevelsberg	Arnsberg	ja	5.308.713
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	12.269.793
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	2.980.841
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	1.503.397
Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter	Arnsberg	ja	866.823

Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	2.806.375
-------------------	--------	----------	----	-----------

Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	3.281.161
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	8.676
Hochsauerlandkreis	Brilon	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Eslohe	Arnsberg	ja	698.107
Hochsauerlandkreis	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	ja	97.500
Hochsauerlandkreis	Marsberg	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	118.949
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	166.300
Hochsauerlandkreis	Sundern	Arnsberg	ja	2.191.630

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	4.420.350
Kreis Olpe	Attendorn	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Drolshagen	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	2.055.000
Kreis Olpe	Kirchhundem	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	2.354.828
Kreis Olpe	Olpe, Stadt	Arnsberg	ja	10.522
Kreis Olpe	Wenden	Arnsberg	ja	0

Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	6.558.845
---------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	3.509.212
-----------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	0
--------------	---------------	-----------------	-----------	----------

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	0
Kreis Soest	Wickede	Arnsberg	ja	0

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	175.834.758	
-------------------------	-------------------	----------------------	--------------------	--

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	35.406.939

Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	13.420.471
Kreis Mettmann	Erkrath	Düsseldorf	ja	5.319.790
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	1.487.806
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	91.626
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	3.221.533
Kreis Mettmann	Langenfeld	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Mettmann, Stadt	Düsseldorf	ja	1.989.093
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	1.149.382
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	161.242

Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	4.258.787
----------------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.342.636
------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	46.156
-----------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	28.029.716
--------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	122.319
Kreis Viersen	Brüggen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Niederkrüchten	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Viersen	Düsseldorf	ja	122.319

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
-------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	1.063.517
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	1.063.517

Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Kaarst	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Korschenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Meerbusch	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Neuss	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Rommerskirchen	Düsseldorf	ja	0

Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	15.949.061
-----------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	71.195.155
------------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung ➔	0	
-------------------------	----------------	----------------------	----------	--

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Bottrop	GESAMT	Münster	ja	0

Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster		0
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen, Stadt	Münster	ja	0

Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster		0
Kreis Steinfurt	Steinfurt, Stadt	Münster	ja	0

Münster	GESAMT	Münster	ja	0
----------------	---------------	----------------	-----------	----------

ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung ➔	76.396.454	
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung ➔	185.200	
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung ➔	2.219.374	